

Betreuungsvertrag
zur Teilnahme am außerunterrichtlichen
Förder- und Betreuungsangebot der offenen Ganztagsgrundschule
 OGGS Oberbauerschaft OGGS Schnathorst OGGS Tengern
für das Schuljahr _____

Zwischen dem Gemeindefortverband e. V. Hüllhorst

– vertreten durch die Leitung der Offenen Ganztagsbetreuung –

und den Erziehungsberechtigten (Personensorgeberechtigten)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

Notfallnummer: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

Unser Kind

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift (falls abweichend): _____

wird mit Wirkung vom _____ in die Offene Ganztagsbetreuung der
_____ aufgenommen.

Die Anmeldung des Kindes gilt für die Dauer eines Schuljahres (01.08 bis 31.07). Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme des Kindes in der Regel an fünf Tagen, montags bis donnerstags bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr.

Die Anmeldung verlängert sich automatisch, wenn nicht zwei Monate vor Schuljahresende schriftlich bei der Gemeinde Hüllhorst gekündigt wird. Zum Ende der Grundschulzeit bedarf es keiner Kündigung. Ein Schulwechsel beendet die Bindung.

Die beigefügten Regelungen zum Betreuungsvertrag sowie die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außer-unterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule sind Bestandteil dieses Vertrages.

2.Ausfertigung für die Erziehungsberechtigten

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den Elternbeitrag sowie die Kosten der Verpflegung ab 01.08. bis zum Ende des Schuljahres 31.07 monatlich im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens auf das Konto der Gemeindekasse der Gemeinde Hüllhorst zu zahlen.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und erkenne/n an, dass eine Teilnahme meines/unseres Kindes an der Offenen Ganztagschule nur unter der Bedingung einer regelmäßigen Zahlung der Elternbeiträge in entsprechend ermittelter Höhe erfolgen kann.

Der Elternbeitrag wird entsprechend der durch Beschluss des Rates der Gemeinde Hüllhorst vom 06.07.2016 festgelegten Gebühren nach der Aufnahme des Kindes in der Offenen Ganztagschule festgesetzt.

**Ein Rücktritt von dieser Vereinbarung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
Auszug aus der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen § 6 Absatz 3:**

„Nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Wohnortwechsel, bei sonstigem Schulwechsel oder bei langfristigem krankheitsbedingtem Fehlen eines Kindes, kann der Beitragszeitraum auf Antrag verkürzt werden. Die Entscheidung trifft die Gemeinde Hüllhorst in Abstimmung mit der jeweiligen OGGS- und Schulleitung. Die Beitragspflicht endet frühestens im Monat nach Antragstellung.“

Den Unterzeichnern sind die Inhalte und die organisatorischen Rahmenbedingungen bekannt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig anzuzeigen. Gravierende Verstöße gegen die Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss des Schülers führen.

Mir/Uns ist bekannt, dass am Nachmittag bei einer Teilnahme am Förder- und Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule kein Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten besteht.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass ein Ferienangebot angeboten wird.

Das Ferienangebot wird rotierend in einer der drei Offenen Ganztagschulen der Gemeinde Hüllhorst angeboten. Die OGGS ist während der gesamten Oster- und Herbstferien geöffnet. In den Sommerferien wird die Ferienbetreuung über drei Wochen angeboten. In den Weihnachtsferien wird **keine** Betreuung angeboten.

Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Information über die jeweilige Ferienplanung. Eine Anmeldung zum Ferienangebot muss durch Sie jeweils zeitnah vor den Ferien erfolgen. Anhand der Anmeldezahlen erfolgt die Personalplanung, deshalb ist eine Ferienanmeldung unbedingt nur verbindlich abzugeben.

Hüllhorst, den _____

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten (Personensorgeberechtigten)

Hüllhorst, den _____

Datum und Unterschrift der OGGS-Leitung

Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erkennen die Erziehungsberechtigten die hier festgelegten Regelungen der Offenen Ganztagsbetreuung an.

Wichtig:

Bitte diesen Anmeldebogen **persönlich bis zum 21.12.2018** bei Ihrer zuständigen OGGS-Leitung abgeben!!

Eine Anmeldung kann nur nach einem persönlichen Gespräch mit der OGGS-Leitung vor Ort vorgenommen werden!

2.Ausfertigung für die Erziehungsberechtigten